

Türen *öffnen*

**Kirchenasyl schenkt
Geflüchteten neue Hoffnung**

»Es ist, als wenn jemand kommt und dir ein neues Leben gibt, wenn du schon fast tot bist. Es kommt einem fast vor, als würde ein Engel kommen.« Mikhael, ein junger Mann aus dem Irak, wurde dort als Christ verfolgt und diskriminiert. Eine Gemeinde im Kirchenkreis Berlin Nord-Ost bot ihm Kirchenasyl an.

TEXT: LISA STREHMANN

Mikhael: »Du erhältst Unterstützung in einem Moment, wo alles dich dahin zurückzieht, woher du geflüchtet bist. Ich hätte nicht gedacht, dass es fernab der staatlichen Unterstützung Hilfe gibt. Als ich mich an den Kirchenkreis gewendet habe, war ich ohne Hoffnung, erwartete kein Ergebnis. Dann kam die Überraschung, dass eine Gemeinde, die kontaktiert wurde, mich ins Kirchenasyl aufnehmen würde. Als ich den Kirchenasylausweis in den Händen hielt, dachte ich: Es ist das einfachste Stück Dokument, das ich je in

INFO

685 Menschen in Deutschland leben im Kirchenasyl – Stand 27. September 2019.

→ <https://www.kirchenasyl.de/>

Deutschland erhalten habe, aber es ist das, was mich am glücklichsten gemacht hat.« In Deutschland gibt es zurzeit 685 Menschen, denen ein Kirchenasyl gewährt wird.

»Ist das eigentlich rechtens, was ihr da macht? Ist das nicht Beihilfe zum illegalen Aufenthalt?«, hören wir oft in der Presse und von vielen Menschen immer wieder.

Uns wäre es lieber, wenn wir Kirchenasyle gar nicht erst aussprechen müssten, wenn es zuständige Behörden geben würde, die Härtefälle ordnungsgemäß bearbeiten würden. Aber dem ist unseres Erachtens nicht so, und so agieren wir in unserem christlichen Selbstverständnis für den konkreten Einzelfall, für das Menschenleben. Unsere Arbeit ist eine Notwendigkeit, da es leider immer wieder vorkommt, dass unsere Behörden Anträge aufgrund von mangelhafter bzw. fehlerhafter Arbeit ablehnen. Und so droht dann Menschen, die in ihrem Herkunftsland unmenschliche Härten und Gefahren für Leib und Leben begegnen würden, die Abschiebung.

Die Tatsache, dass Kirchenasyl genutzt werden muss, zeigt uns, dass es keinen funktionierenden europäischen asylpolitischen Rahmen gibt, der den Schutz von Verfolgten gewährleistet. Kirchenasyl ist bedauernswerter Weise eine humanitäre und politische Notwendigkeit. Es geht dabei aber immer um den Einzelfall. Es ist eine Arbeit, die sich an einer Vereinbarung orientiert und hält, die zwischen dem BAMF und den Kirchen geschlossen und im Juni 2018 von der Innenministerkonferenz bestätigt wurde.

Gemeinden, die Kirchenasyl aussprechen, mobilisieren finanzielle, personelle und logistische Mittel, um Menschen im Kirchenasyl zu unterstützen.

Unsere Gemeinden schauen in Absprache mit AnwältInnen und dem Verein Asyl in der Kirche daher genau, ob es sich um Härtefälle handelt, die ein Kirchenasyl notwendig machen und reichen dann nach Aussprache des Kirchenasyls durch den

Gemeindegemeinderat alle angeforderten Dokumente wie Atteste, Härtefallbogen, etc. fristgemäß ein.

Uns ist es wichtig, dass in der Zeit des Kirchenasyls Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Menschen sich beschäftigen und etwas Sinnvolles für sich und andere machen können. Menschen im Kirchenasyl leben nicht isoliert, sondern werden in das gemeindliche Leben eingebunden, Deutschkurse werden ihnen ermöglicht und andere Weiterbildungsmöglichkeiten, um den Prozess der Integration nicht zu unterbrechen.

»Als die erste Tür sich öffnete, haben sich andere Türen geöffnet. Das erste Mal seit langer Zeit habe ich mich wieder beschützt und behütet gefühlt. Ich konnte wieder ohne Angst leben und normale Dinge tun«, betont Mikhael. Er möchte gerne anderen Menschen im Kirchenasyl helfen. Er spürt, dass es nun an ihm ist, Türen zu öffnen für diejenigen, die es brauchen, um ein Leben in Frieden zu führen. /



Lisa Strehmann

ist Referentin für Integration und Migration im Kirchenkreis Berlin Nord-Ost. Ihr Artikel erschien zuerst im Deutsch-Arabischen Kulturmagazin »Al Ard«.

Kirchenasyl: einige Zahlen und Informationen

▪ Allgemeine Asylstatistik 2020

(https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-august-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

- Zeitraum Januar bis August 2020 wurden 64.003 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen.
- Insgesamt wurden 102.262 Erst- und Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2020 entschieden, davon: Syrien mit 25.880 Entscheidungen (Gesamtzuschutzquote¹: 87,9 %), Irak mit 9.275 Entscheidungen (Gesamtzuschutzquote: 35,0 %), Türkei mit 7.572 Entscheidungen (Gesamtzuschutzquote: 44,5 %).
- Für das bisherige Berichtsjahr 2020 beläuft sich die Zahl der Entscheidungen im Dublin-Verfahren auf 9.033. Somit sind 8,8 % aller Entscheidungen über Asylanträge dem Dublin-Verfahren zuzuordnen

▪ Aktuelle Zahlen zum Kirchenasyl:

- **Bundesweit:** Stand 11.08.20 (<https://www.kirchenasyl.de/>): 354 Kirchenasyle mit mind. 543 Personen, davon 117 Kinder, 325 der KA sind Dublin-Fälle²
- **Berlin:** Stand 19.08.20: 28 Kirchenasyle, davon 23 Dublin-Fälle mit 60 Personen, darunter 22 Kinder. (<https://kirchenasyl-bb.de/>)
 - **Brandenburg:** Stand 19.08.20: 21 Kirchenasyle, davon 19 Dublin-Fälle, mit 36 Personen, davon 9 Kinder. (<https://kirchenasyl-bb.de/>)
 - **EKKNO:** Stand 4.09.20: 5 Kirchenasyle, mit 11 Personen, darunter 4 Kinder, alle Fälle sind Dublin-Fälle

- **Bilanz:** Im Kirchenkreis sprechen 3 Gemeinden Kirchenasyle aus: Versöhnung, Weißensee und Hoffnung.
- Seit 2016 wurden im Kirchenkreis **insgesamt 55 Kirchenasyle ausgesprochen mit 82 Personen**, darunter 18 Kinder, nur 4 der Fälle waren keine Dublin-Fälle. Bis auf zwei der Personen konnten alle Menschen nach ihrem Kirchenasyl in Deutschland bleiben, 8 Personen wurde nach der Prüfung durch das BAMF sogar der Flüchtlingsstatus zuerkannt.

¹ Als Schutzquote bzw. Gesamtzuschutzquote wird in Deutschland der Anteil der positiven Asylentscheidungen an der Gesamtzahl der in einem bestimmten Zeitraum getroffenen Asylentscheidungen des ([BAMF](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270630/schutzquote)) bezeichnet. (<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270630/schutzquote>)

² Das Dublin-Verfahren ist der Teil des [Asylverfahrens](https://www.asyl.net/themen/asylrecht/dublin-verfahren-und-schutz-im-ausland/dublin-verfahren/), in dem das [BAMF](https://www.asyl.net/themen/asylrecht/dublin-verfahren-und-schutz-im-ausland/dublin-verfahren/) prüft, ob Deutschland für den Asylantrag zuständig ist. <https://www.asyl.net/themen/asylrecht/dublin-verfahren-und-schutz-im-ausland/dublin-verfahren/>

An
die Gemeinden des
Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost

Kirchenasyl

Liebe Gemeinden,

seit längerem und im Speziellen seit fünf Jahren ist unsere Gesellschaft und auch wir als Kirche intensiv mit der Frage beschäftigt, wie gelingende Integration in Deutschland funktionieren kann.

Die angespannten Debatten über Grenzen, Migration und Fluchtwege nach Europa zeigen uns mehr als deutlich, dass wir immer noch vor einer großen europäischen und auch gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stehen.

An diesem Diskurs beteiligen sich alle, und auch und vor allem wir als Kirche und Sie vor Ort als Kirchengemeinde, sei es in Form von geistlicher und intellektueller Auseinandersetzung oder in Form von diakonischen Angeboten wie Begegnungscafés, Patenschaften etc...

Einige wenige Kirchengemeinden in unserem Kirchenkreis sprechen in einzelnen Härtefällen **Kirchenasyle** aus, die dann einen verabredeten Weg mit der Bundesrepublik Deutschland verfolgen, um letztmalig rechtlich zu prüfen, ob hier eine Schutzbedürftigkeit vorliegt. Wir danken diesen Gemeinden für ihren Mut, ihren Einsatz und ihre Beständigkeit. Über 90 % der Kirchenasyle, die seit 2016 in unserem Kirchenkreis ausgesprochen wurden, endeten positiv. In diesem Zusammenhang möchten wir beispielhaft drei Fälle nennen, denen dank des Kirchenasyles eine zweite Chance gegeben werden konnte: ein Mann christlichen Glaubens, dem in seinem Heimatland aufgrund seiner Religion Verfolgung und Folter drohten; eine Frau, der wegen ihrer sexuellen Orientierung in ihrem Heimatland der Tod durch Folter drohte; eine junge Frau, der eine gewaltvolle Zwangsverheiratung bevorstand.

Die **wenigen Gemeinden des Kirchenkreises**, die einen großen Teil der Berliner Kirchenasyle ausgesprochen haben, **geraten nun an ihre finanziellen Grenzen**. Gern erklären sie sich bereit, weitere Kirchenasyle auszusprechen, benötigen aber dafür **solidarische Unterstützung**. Daher bitten wir Sie, falls Sie nicht selbst ein Kirchenasyl aussprechen wollen, diese Gemeinden finanziell zu unterstützen.

Für das Kirchenasyl eines Erwachsenen benötigen wir monatlich 281 €. Davon sind 200 € Grundsicherung und 81 € für ein BVV-Ticket.

Für die Unterbringung von Menschen im Kirchenasyl stellt der Kirchenkreis finanzielle Mittel zur Verfügung. Zu diesem Zweck ist auf kreiskirchlicher Ebene eine Haushaltsstelle für Kirchenasyle eingerichtet worden.

Bei Fragen können Sie sich an das **Referat für Integration und Migration** wenden:
Lisa Strehmann

Parkstraße 17 • 13086 Berlin-Weißensee • Tel. 030.9237852-62
l.strehmann@kirche-berlin-nordost.de • www.kirche-berlin-nordost.de

Wir und die Gemeinden, die Kirchenasyle aussprechen, wären sehr dankbar, wenn Sie diese Arbeit finanziell unterstützen könnten.

Wir freuen uns über jede Kollekte oder Spende unter Verwendung folgender Daten:

Kontoinhaber: Ev. KKV Berlin Mitte-Nord c/o KK BNO

IBAN: DE95 5206 0410 1103 9955 50

BIC: GENODEF1EK1

Verwendungszweck bitte angeben

Kirchenasyl: 1002.00.1900.02.2100

Seien Sie solidarisch, seien Sie kreativ!

Mit herzlichem Dank und Gottes Segen

Lisa Strehmann

Referentin für Migration und Integration